

An alle wahlberechtigten Mitglieder  
der CDU in den Ortschaften  
Dentstorf und Klein Gleidingen



**Ortsverband Denstorf /  
Klein Gleidingen**

16.03.2026

**Wahl der CDU-Bewerber/innen und ihrer Reihenfolge für die  
Ortsratswahlen anlässlich der Kommunalwahl am 13. September 2026**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Parteifreunde,

ich lade Sie zu unserer besonderen Mitgliederversammlung zur Wahl der  
Kandidatinnen und Kandidaten für den Ortsrat Denstorf/Klein Gleidingen für

***Donnerstag, den 02. April 2026 um 19.00 Uhr  
in das Dorfgemeinschaftshaus Denstorf,  
St. Johannes-Straße 3, 38159 Vechelde-Dentstorf***

herzlich ein.

**Für die Wahl sind nur die CDU-Mitglieder stimmberechtigt, die in den  
betreffenden Ortschaften am Tag der Versammlung für die Kommunalwahl  
wahlberechtigt sind.**

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2: Tagesordnung, Feststellung der Stimmberechtigung der Teilnehmer und  
der form- sowie fristgerechten Einladung
- TOP 3: Wahl
- a) eines/einer Versammlungsleiters(in)
  - b) eines/einer Schriftführers(in) für die Niederschriften
  - c) einer Wahl- und Stimmzählkommission
  - d) von zwei Versammlungsteilnehmern zur Mitunterzeichnung der  
erforderlichen „eidesstattlichen Erklärung“
  - e) zwei Vertrauenspersonen

b.w.

-2-

- TOP 4: Hinweise zum Verfahren, Information der Versammlung über den Vorschlag des Vorstandes und evtl. weiterer schriftlich vorliegender Vorschläge
- TOP 5: Benennung evtl. weiterer Bewerber/innen und ggf. Vorstellung der Bewerber/innen
- TOP 6: Geheime Wahl der Bewerber/innen sowie Festlegung ihrer Reihenfolge für die Wahl zum Ortsrat am 13. September 2026
- TOP 7: Verlesung und Genehmigung der Niederschrift nach dem Muster der Kommunalwahlordnung
- TOP 8: Verschiedenes
- Hinweis: Bei form- und fristgerechter Einladung ist die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig (§7 Nr. 3 der Verfahrensordnung für die Aufstellung der Bewerber der CDU bei Kommunalwahlen).

Mit freundlichen Grüßen

*Enrico Jahn*

(Orts- und Gemeindeverbandsvorsitzender)

\*Wahlberechtigt zur Kommunalwahl ist, wer am Tage der Versammlung mindestens 16 Jahre alt ist, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eines anderen EU-Staates und mindestens drei Monate seinen Hauptwohnsitz im Wahlgebiet (Ortschaft) hat.